

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Vorlage-Nr: VO/GV01/2015-0890 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 06.01.2015 Einreicher: Ausschussvorsitzender
Beratung zum Konzept der Ganztagsverpflegung in der KITA	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	20.01.2015
Ö	10.02.2015
Gremium	
Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales Dorf Mecklenburg	
Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg berät das vorliegende Verpflegungskonzept der Kindertagesstätte Dorf Mecklenburg und beschließt:

1. Die Erteilung der Zustimmung zum vorliegenden Konzept der Vollverpflegung als Bestandteil des pädagogischen Konzeptes.
2. Der Essenanbieter und zukünftige Vertragspartner der Gemeinde Dorf Mecklenburg für die Ganztagsverpflegung in der Kita Dorf Mecklenburg ist die Firma Primus Service GmbH.
3. Die Abrechnung der Verpflegungskosten des Essenanbieters mit den Personensorgeberechtigten erfolgt als Spitzabrechnung über den Essenanbieter. Die Kosten der Getränke gehören zu den Kosten der Verpflegung und sind in den Verpflegungskosten des Essenanbieters enthalten. Die Abrechnung der zusätzlichen Personalkosten erfolgt monatlich in der Kita.
4. Die Höhe der Kosten der Ganztagsverpflegung beträgt:

Vollverpflegung:	4,86 €
Teilverpflegung ohne Vesper:	4,01 €
Teilverpflegung ohne Frühstück:	3,60 €

Sachverhalt:

Mit der Novelle des Kindertagesförderungsgesetzes M-V (KiföG M-V) 2013 wurde mit Wirkung ab dem 01.01.2015 die Verpflichtung für die Träger der Kindertagesstätten eingeführt, eine vollwertige und gesunde Verpflegung während der gesamten Betreuungszeit anzubieten. Die Vollverpflegung in den Kindertagesstätten ist als integraler Bestandteil eingeführt worden. Damit ist die Vollverpflegung ab dem 01.01.2015 ein von den Personensorgeberechtigten nicht abwählbarer untrennbarer Bestandteil der Aufgaben zu Bildung, Erziehung und Betreuung und damit des pädagogischen Konzeptes.

Für die Träger der Kindereinrichtungen besteht die Pflicht, eine Ganztagsverpflegung für die Kinder in der Einrichtung anzubieten.

Der Gesetzgeber überlässt die Umsetzung der Vollverpflegung und die Form der Abrechnung dem Träger der Einrichtung.

Die Umsetzung ist im Konzept beschrieben. Die Kindertagesstätte Dorf Mecklenburg hat sich unter Mitwirkung des Kitaälternrates für die Verpflegung zum Frühstück, zum Mittag, zum Vesper und für die Zwischenmahlzeiten für einen externen Essenanbieter, die Firma Primus Service GmbH mit Sitz im Malteserstift Sankt Elisabeth in Wismar, entschieden. Zukünftig wird der Träger der Einrichtung, die Gemeinde Dorf Mecklenburg, Vertragspartner

dieser Firma für die Lieferung der Vollverpflegung. Die Kita Dorf Mecklenburg bekommt seit 1 Jahr von dieser Firma das Mittagessen geliefert und ist mit der Firma zufrieden.

Der Gesetzgeber überlässt dem Träger der Einrichtung die Art der Abrechnung mit den Personensorgeberechtigten. Die Abrechnung erfolgt als Spitzabrechnung zwischen dem Essenanbieter und den Personensorgeberechtigten. Die zusätzlichen Kosten der Küchenkraft müssen direkt zwischen Eltern und Kindertagesstätte abgerechnet werden.

Die Getränke sind Bestandteil des Lieferumfanges des Essenanbieters. Diese sind in den Kosten der Verpflegung enthalten. Die täglichen Kosten der Verpflegung setzen sich wie folgt zusammen:

Verpflegungsart	Kosten für das Frühstück einschl. Obst	Kosten für das Mittagessen	Kosten für das Vesper	Zusätzliche Personal-kosten	Gesamtkosten
Vollverpflegung	1,15 €	2,75 €	0,85 €	0,11 €	4,86 €
Teilverpflegung ohne Vesper	1,15 €	2,75 €		0,11 €	4,01 €
Teilverpflegung ohne Frühstück		2,75 €	0,85 €		3,60 €

Die Kindertagesstätte setzt das Konzept ab dem [01.03.2015](#) um. Veränderungen, die sich aus der praktischen Umsetzung ergeben, werden ständig angepasst und wenn erforderlich im Konzept neu beschrieben.

Die Personensorgeberechtigten und die Fachberaterin Frau Müller wurden im Rahmen der Mitwirkung und Beratung in die Umsetzung dieser gesetzlichen Regelung zur Vollverpflegung mit einbezogen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Verpflegung sind durch die Personensorgeberechtigten zu tragen.

Anlage/n:

Anlage 1 Verpflegungskonzept Ursprung

Anlage 2 Kalkulation zusätzliche Kosten Küchenkraft

Anlage 3 Verpflegungskonzept mit Einarbeitungen aus dem Sozialausschuss

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

20.01.2015

Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales Dorf Mecklenburg

SI/01/SozA-29

Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Dorf Mecklenburg

Der Kitaelternrat hat seine Stellungnahme zum Konzept abgegeben. Über die einzelnen Punkte wird intensiv diskutiert. In der Diskussion werden zu den einzelnen Punkten folgende Feststellungen getroffen:

Punkt 2 Die Ausführungen sind unter Punkt 3 zu finden.
Es wird zur inhaltlichen Ausgestaltung und Formulierung diskutiert. **Herr Tribukeit** erläutert, dass es eine Angelegenheit der internen organisatorischen Umsetzung ist, wer wann was und wo macht.

Punkt 3.1 Das Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrecht regelt der Gesetzgeber. Das gehört nicht ins Konzept.

Punkt 3.2 Es wird festgelegt, dass grundsätzlich der Essenanbieter das Essen liefert. Nur wenn er nicht auf die Lebensmittelunverträglichkeiten oder Allergien eingehen kann, dann dürfen die Eltern das Essen auf eigene Verantwortung mitbringen. Grundsätzlich ist ein ärztliches Zeugnis vorzulegen. Diese Regelung ist die absolute Ausnahme.

Punkt 3.5 Grundsätzlich gilt die Spitzabrechnung. Näheres wird im Vertrag geregelt.

Die Obstmahlzeit zum Frühstück gibt es nur für Kinder, die zum Frühstück angemeldet sind. Die Umsetzung wird die Praxis zeigen.

Weizenbrot gehört nicht zur gesunden Ernährung. Wünsche der Eltern, z.B. kein Schweinefleisch, Vegetarier usw. werden nicht berücksichtigt. Ausnahmen gibt es nur bei nachweisbaren religiösen Gründen. Dabei gilt, wie bei den Allergien und Unverträglichkeiten, die absolute und strenge Ausnahmeregelung.

Das Getränkegeld entfällt und ist in der Verpflegung enthalten.

Eine Einkaufliste der Erzieher gibt es nicht. Der Caterer liefert das Essen. Was es ist, stimmt die Kita ab.

Die Kosten der Küchenkraft sind durch die Eltern zu zahlen. Bei der nächsten Leistungsverhandlung werden die Entgelte und die Kosten der Verpflegung, die der Küchenkraft zugerechnet werden, getrennt. Derzeit wird nur die eine zusätzliche Stunde berechnet. Die Bezahlung erfolgt monatlich durch die Eltern in der Einrichtung. Die organisatorische Durchführung regelt der Bürgermeister mit der Kitaleiterin.

Das Mitwirkungsrecht der Elternvertreter bei der Auswahl des Essenanbieters ist gesetzlich geregelt und kommt daher nicht ins Konzept. Bisher hat die Gemeinde es immer so geregelt, dass die Eltern selbst den Caterer aussuchen durften. Die jährliche Evaluierung auf Ebene des Elternrates wird nicht an die Evaluierung des Konzeptes gebunden. Das Konzept unterliegt einer Evaluierung durch die Kita und die Gemeinde. Der Landkreis muss dem Konzept durch vertragliche Regelung zustimmen.

Der Sozialausschuss wird sich mit dem Konzept und der Umsetzung im 1. Quartal 2016 beschäftigen.

Der Sozialausschuss nimmt die folgenden Veränderungen – hier in **Fett und Kursiv** gedruckt - am Konzept vor:

1. Rechtliche Grundlagen

„Entsprechend dem KiföG 2013 § 10, 1a wird in unserer Kita ab **01.03.2015** eine Vollverpflegung als ...“

Wir halten ***uns an die aktuellen Standards der DGE (Deutsche Gesellschaft für Ernährung)***.

3.3 c Vesper

Das Konzept wird dahingehend ergänzt, dass die Vesperverpflegung eingetragen wird.

3.3 d Getränkeangebot

Hierzu stellen wir Trinkwasser (Quell-, Mineral- oder Tafelwasser), ***ungesüßten*** Kräuter- und Früchtetee sowie ***ungesüßte*** Fruchtsaftschorlen über unseren Cateringanbieter zur Verfügung.

3.3 g Lebensmittelunverträglichkeiten/*Allergien*****

Im Text „***Allergien***“ ergänzen.

3.5 Preisgestaltung, Abrechnung, erforderliche Rahmenbedingungen

Der Caterer bietet eine „Spitzabrechnung“. ***Näheres regelt der Vertrag mit dem Caterer.***

Die Preise sollen aus dem Konzept herausgenommen werden. Ändern sich die Preise, muss sonst das Konzept neu beschlossen werden.

Erforderliche Personalkräfte im Küchenbereich:

Die notwendigen Anschaffungen sollen aus dem Konzept herausgenommen werden.

Über die oben genannten Änderungen sind sich alle Sozialausschussmitglieder einig.

Frau Hoppe berichtet, dass sie nach Rücksprache mit dem Caterer bei der Beschlussvorlage die Auflistung der Verpflegungsarten um die Aufzählung des Mittagessens ergänzen wird. Es besteht dadurch die Klarheit zu den Kosten, wenn nur das Mittagessen in Anspruch genommen wird.

Der Sozialausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, das Konzept mit den genannten Änderungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

**10.02.2015
SI/01/GV01-85**

**Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg
Sitzung der Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg**